

Jahrbücher für die preußische Gesetzgebung,
Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung.

Bd. 2 = H. 3/4, 1820, S. III - IV

*Rescript des Königlichen Justizministeriums an die
Präsidia der sämtlichen Königlichen*

Oberlandesgerichte

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

Rescript des Königl. Justiz- Ministeriums.

an die Präsidia der sämtlichen Königl.
Oberlandesgerichte.

Nachdem die, von dem Justiz-Commissarius Mathis herausgegebene juristische Monatschrift durch den Tod des Herausgebers aufgehört hat, ist beschlossen worden, an die Stelle desselben das früher erschienene neue Archiv der Preussischen Gesetzgebung und Rechts-Gelahrtheit unter dem Titel:

Jahrbücher für die Preussische Gesetzgebung,
Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung

fortsetzen zu lassen. Die Redaction hat der Herr Geheime Legations-Rath und Kammerherr, Freiherr von Kampz übernommen. Der Verlag ist dem Buchhändler Hitzig hierselbst übertragen worden, und der Ertrag der Zeitschrift ist der Justiz-Offizianten-Wittwen-Casse bestimmt.

Das erste Heft der Jahrbücher ist bereits erschienen. Die Ankündigung des Verlegers, wovon dem Präsidio des Königl. Oberlandesgerichts hierbei 20 Exemplare zugefertigt werden, enthält über den Plan, die Einrichtung und den Preis der Schrift, das Nähere.

Da dieselbe an die Stelle des neuen Archivs tritt; so wird das Präsidium des Königl. Oberlandesgerichts aufgefordert, in gleicher Art, wie es nach dem Rescripte vom 19ten Februar 1800 in Absicht jener Zeitschrift geschehen ist, einem zuverlässigen Subalternen aufzutragen, Subscription auf die Jahrbücher in dem Departement zu sammeln, und der Vertheilung der ihm von dem Verleger zu übersendenden Exemplare, so wie die Einziehung der Gelder, zu besorgen. Das Verzeichniß der Subscribenten hat dieser Correspondent dem Verleger unmittelbar zu übersenden, das Präsidium aber

hat dem Chef der Justiz den, mit dem Geschäfte beauftragten Offizianten anzuzeigen.

Die für die Jahrbücher geeigneten Aufsätze sind an den Redacteur, Herrn Geheimen Legations-Rath von Kampz, unmittelbar zu übersenden.

Berlin, den 9ten December 1815.

Der Justizminister
von Kirchheim.

Von den Präsidien der Königl. Oberlandesgerichte sind in Gemäßheit des vorstehenden hohen Rescripts vom 9ten December folgende Herren zur Sammlung von Pränumeranten auf gegenwärtige Jahrbücher ernannt worden.

1. Beim Kammergerichte: Herr Justiz-Rath Heilmann.
 2. Beim Oberlandesgericht zu Soldin: Herr Kanzlei-Director Dume.
 3. — — — Stettin: Herr Secretair John.
 4. — — — Coblenz: Herr Kanzlei-Director Hahn.
 5. — — — Marienwerder: Herr Secretair Jahn.
 6. — — — Königsberg in Preußen: Herr Kanzlei-Director Boorz.
 7. — — — Insterburg: Herr Criminalrath und Secretair Seel.
 8. — — — Liegnitz: Herr Secretair und Cassen-Rendant Schneider.
 9. — — — Breslau: Herr Präsidial-Journalist Thomas.
 10. — — — Brieg: Herr Secretair Kersten.
-